

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 46

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl. Fr. 3. —  
Vierteljährl. Fr. 1.50.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl. Fr. 3. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 90.  
Für das Ausland pr.  
Halbjahr franco:  
Für ganz Deutschland  
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

**Kirchen-Zeitung.**

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
Für Amerika Fr. 7. —

**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Zeile  
(1 Sar. = 3 Kr. für  
Deutschland.)

Erscheint jeden  
Samstag mit jährl.  
10—12 Bogen Bei-  
blätter.

Briefe u. Gelder franco.

**Die Denkschrift des deutschen Episkopats.**

Das denkwürdige Aktenstück, welches der deutsche Episkopat veröffentlicht und dessen Haupt-Inhalt die 'Kirchenzeitung' bereits angezeigt hat, ist in der gegenwärtigen Zeitlage für die Katholiken der Schweiz von solcher Bedeutung, daß dessen Bekanntmachung in seinem ganzen, vollständigen Texte angezeigt ist. Da der große Umfang der Denkschrift den Abdruck in unsern ohnehin beschränkten Spalten nicht gestattet, so wird dieselbe in Form von besonders Beiblättern der Schweizer Kirchenzeitung beigelegt und so die Verherrlichung und Verbreitung derselben unsern Lesern bestens empfohlen.

**Schreiben des Hochwft. Bischofs von  
Basel an den h. Regierungsrath  
des Kantons Solothurn  
in Sachen der Starrkircher-Angelegenheit.**

Hochgeehrtester Herr Landammann!  
Hochgeehrteste Herren des Regierungsrathes!

Im Besitze Ihrer geehrten Zuschrift und des beigelegten Dekretes vom 3. ds. halte ich es für Pflicht, Ihnen mit gegenwärtigen Zeilen nochmals etliche Bemerkungen zum bessern Verständniß der Sache zukommen zu lassen, die zudem geeignet sein werden, Ihnen meinen pflichtschuldigen Standpunkt klar zu machen.

Dieser Standpunkt ist im Allge-

meinen schon dadurch angezeigt, daß die Grundsätze, welche dem besagten Regierungsräthlichen Beschluß zur Basis dienen und sich in jedem Motive derselben manifestiren, mit dem Geiste wie mit der Gesetzgebung der katholischen Kirche in gänzlichem Widerspruche stehen. Daher liegt mir als Bisthumsvorsteher in dieser katholischen Kirche und dazu als Oberhirten der katholischen Bevölkerung Ihres Kantons die Pflicht ob, und steht mir das Recht zu, solche Grundsätze und deren Anwendung entschieden zurückzuweisen.

Zur Begründung dessen erlaube ich mir, Ihrer Aufmerksamkeit, Hochgeehrte Herren, folgende kurze Erörterungen zu empfehlen.

I. Jeder katholische Priester erhält die Weihe und die Berechtigung zu seinem Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt nur von seinem Bischof im Namen der Kirche und ist für die Verwaltung desselben außer Gott, ihm, — dem Bischof, — und ihm allein verantwortlich.

Hr. Gschwind hat in diesem Sinne von der Hand des Bischofs die Priesterweihe empfangen, hat in dessen Hand Treue und Gehorsam gegen die Kirche und die geistlichen Obern beschworen und in Kraft der bischöflichen Sendung mehrere Jahre hindurch sein priesterliches Amt verwaltet. Wenn er jetzt diesen seinen beschworenen priesterlichen Verpflichtungen Hohn spricht, wenn er seinem Bischof durch sein Benehmen allen Gehorsam aufkündet und sich dadurch faktisch von der katholischen Kirche los sagt: habe ich nicht Recht und Pflicht, den ungetreuen Priester, nachdem dieser schon zuvor selbst die Bande der leben-

digen Zugehörigkeit zur Kirche zerschnitten, aus dem ihm kirchlich anvertrauten Wirkungskreise zurückzuziehen und selbst, bis zu seiner Besserung und Rückkehr, von der Verwaltung seines Priesteramtes auszuschließen?

II. Jeder Pfarrer, als Seelsorgspriester seiner Gemeinde, gelobt bei Uebernahme seines Pfarramtes in die Hände des Bischofs oder dessen Delegirten, treu den Glauben der römisch-katholischen Kirche zu verkünden und dem Bischof den kirchlichen Gehorsam zu leisten, und erst nach Ablegung dieses Amtseides empfängt er von seinem Bischof die Rechte des Seelsorgers und die geistliche Jurisdiction über seine Pfarrgemeinde; beide, rein religiöser Natur und durchaus unabhängig vom Staat wie auch vom Collator, dessen Recht mit der kirchlichen Genehmigung der Präsentation jeweiligen erschöpft ist, sind nur der Ausfluß der bischöflichen Vollgewalt, können also allein vom Bischof verliehen werden.

Hr. Gschwind hat als Pfarrer von Namismyl und später als Pfarrer von Starrkirch beim Amtsantritt diesen feierlichen Eid abgelegt und selbst in den durch seine bedauerliche Haltung veranlaßten Vorberufungen es mündlich und schriftlich anerkannt, in seiner amtlichen Pfarrstellung sei er verpflichtet, nur im Geiste der katholischen Kirche und im Sinn und Namen seines Bischofs, von dem er seine Sendung empfangen, sein Amt zu verwalten.

Seitdem aber hat, leider, Hr. Gschwind diese eidlich übernommene Verpflichtung, dieß sein wiederholtes feierliches Versprechen in der auffälligsten Weise und zwar vielfach gebrochen; er hat trotz

vielfacher Mahnungen, eine über zwei Jahre lang fortgesetzte Nachsicht mißbrauchend, nicht nur etwa gegen eine Lehrbestimmung des vatikanischen Concils (wie es ganz unrichtig und unbegreiflich für Jeden, der das bischöfliche Urtheil vom 26. Oktober abhin in all seinen Begründungen gelesen hat, in Ihrem Dekrete vom 3. d. lautet!), sondern — ich betone dieses nachdrucksamst — auch gegen andere Glaubenslehren der katholischen Kirche, offen und verdeckt, selbst auf der Kanzel sich ausgesprochen; jeden Anlaß hat er ergriffen, gegen seine kirchlichen Obern Steine aufzuheben, wobei er die Waffe der Lüge und der Verleumdung vorzüglich gebrauchte, sogar der ihm gebotenen Verantwortung setzte er Hänke und den Befehlen seines Bischofs Widerstand entgegen. Wie wäre ich durch all dieses nicht genöthigt worden, laut Pflicht und Rechtlich den im Interesse der Religion und der Kirche wie auch im Interesse der katholischen Pfarrgemeinde strafend gegen ihn einzuschreiten?

III. Ich berühre es nochmals, Hochgeehrteste Herren! daß mir keine Bestimmung des öffentlichen in Solothurn geltenden Rechtes bekannt ist, die dem Staate bei einer Suspension oder Abberufung von Geistlichen durch die bischöfliche Behörde den Vorbehalt eigener Zustimmung einräumte. Ich kann Ihnen mein Befremden und tiefes Bedauern nicht verbergen, in Hochihrer Motivirung des Beschlusses vom 3. d. die Autorität der Kirche und die rechtliche Selbständigkeit der bischöflichen Diözesanverwaltung, sowie sie von jeher und überall in katholischen Diözesen bestand und auch in unserm Vaterlande stets galt, in einer Weise verkennt und mißachtet zu sehen, die einer Zernichtung der kirchlichen Jurisdiktion in diesem Kantone gleich käme, und zwar dies unter Berufung auf Gründe, die offenbar hier nicht in Geltung kommen, was ich namentlich von dem angerufenen „Verantwortlichkeitsgesetz der Beamten“ vom 24. Dezember 1870 verstanden wissen will, dessen Erstreckung auf die solothurnische katholische Benefiziatgeistlich-

keit als solche ich entschieden bestreite, eventuell protestirend zurückweise.

IV. Die Gründe, um deren willen die bischöfliche Behörde ihr Urtheil über Hrn. Gschwind gesprochen, liegen zur Zeit Jedermann vor; ich kann und darf dasselbe als ein gerechtes vor Gott verantworten. Ich gestehe, mit Wehmuth und Schmerz es gefällt zu haben, aber in Handhabung der schuldigen Gerechtigkeit und in treuer Befolgung meiner eidlich übernommenen Pflicht, für die Kleinbewahrung des katholischen Glaubens und für das Heil der mir anvertrauten Heerde, also auch der katholischen Einwohnerschaft Ihres Kantons, nach Kräften besorgt zu sein, war ich genöthigt, zu solchem Verfahren zu schreiten, und war auch völlig kompetent es zu thun. Da die hierin zur Geltung gekommenen Motive einzig den kirchlichen Richter angehen, und da keinem Rechte der hohen Regierung, zumal dieselbe nicht Collator von Starrkirch ist, im obwaltenden Falle nahe getreten ward, so durfte ich füglich erwarten, es werde auch staatlicher Seits der Vollziehung des Urtheiles nicht hindernd entgegengetreten werden. Ich hege diese Erwartung an noch; bei ruhigem Einblick in die Sache werden und müssen Sie es erkennen, hochgeehrteste Herren, daß die Beschüzung des schuldbaren Priesters ein Akt der Willkühr, ein Verlassen des positiven Rechtsbodens und eine Unterdrückung derjenigen Katholiken wäre, die treu zur katholischen Kirche, jener, die im apostolischen Stuhle ihren Mittelpunkt und ihre höchste Lehrautorität verehrend anerkennt, halten.

Jedenfalls, mag kommen was da will, ich beruhige mich mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht, bewiesener Treue an meinem Oberhirtenamte und befundeter Sorgfalt für den Glauben und das Seelenheil der theuren Heerde. In diesem Bewußtsein stelle ich alles Weitere, sofern man mir den Konflikt aufdringen wollte, Gott anheim, der sich seiner Kirche annehmen wird, halte aber zugleich fest an meinen Rechten und an dem wohlberechtigt gefällten Urtheil vom 26. Oktober abhin.

Es ist und bleibt demnach Herr

Gschwind von der hierin einzig kompetenten kirchlichen Autorität als Pfarrer von Starrkirch entsetzt; ihm ist die kirchliche Sendung wie jede seelsorgliche Vollmacht abgenommen. Auch alle priesterlichen Funktionen sind ihm bis auf Weiteres untersagt, und wofern er den Censuren trotzend heilige Verrichtungen zu üben fortfährt, als Pfarrer oder als Priester, begeht er vor Gott und seinem Gewissen jedesmal ein Sakrileg, einen Frevel am Heiligen, und macht sich in vielen Fällen selbst der ungültigen Spendung von Sakramenten schuldig, die Gläubigen, die sich von ihm im Bußsakrament absolvirt oder durch ihn gültig verehelicht halten würden, freventlich täuschend.

Hieraus mag Hochihnen erhellen, meine Herren, welch' eine bedauerliche Lage Sie durch die Festhaltung Herrn Gschwind's in der ihm kirchlich abgenommenen Pfarrei Starrkirch — dieser Pfarrgemeinde schaffen würden, in welcher er ja nicht das Geringste mehr in Hinsicht der religiösen Bedürfnisse der Gläubigen leisten kann, sondern nur als Gegenstand des Aergernisses dastünde. Diese Lage der Pfarrangehörigen von Starrkirch wäre um so bemitleidenswerther, als sie eigentlich nur das Resultat wäre — und einigermassen schon ist — von äußeren Einflüssen, denen ein Theil der Bevölkerung sich nicht zu entziehen gewußt. Sicherlich aber wird diese Pfarrei, ihrer eigenen Gesinnung, welche die der Treue am heiligen Glauben ihrer Vorväter ist, frei anheimgestellt, in keiner Weise jene Bande zerreißen wollen, welche sie noch zu jeder Zeit an die heilige, apostolische und römisch-katholische Kirche knüpften, sondern vielmehr von ihrer würdigen Glaubensfestigkeit ein rühmliches Zeugniß ablegen.

Genehmigen Sie bei diesem Anlaß den erneuerten Ausdruck zc.

Solothurn, den 9. November 1872.

† Eugenius,

Bischof von Basel.

## Erklärung des Comites der solothurnischen Kantonal-Pastoral-Konferenz

in Sachen der Pfarrangelegenheit von Starrkirch.

Schon lange hat die katholische Geistlichkeit des Kantons Solothurn die Haltung ihres Mitbruders, des Hrn. Pfarrers Gschwind von Starrkirch, insbesondere seine Renitenz gegen die katholische Glaubenslehre und seine Auflehnung und Widersetzlichkeit gegen die kirchliche Autorität auf's tiefste bedauert.

Was wir schon längst mit Schmerz vorausgesehen, das ist jetzt gekommen. Der Hochwft. Bischof hat den genannten unglücklichen Priester von seiner Pfarrstelle abberufen, von allen priesterlichen Funktionen suspendirt und aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen erklärt.

So betäubend es ist, einen ehemaligen Amtsbruder auf so beklagenswerther Bahn zu sehen, so müssen wir es doch laut und entschieden aussprechen, daß der Hochwft. Bischof damit nur gethan hat, was er als Oberhirte unseres Bisthums thun mußte und nicht mehr länger verschieben durfte, wollte er seiner Pflicht als Bischof nicht untreu werden und einen Priester, der offen für die Irrlehre und die religiöse Spaltung Partei ergriffen hatte, auch fernerhin zum Schaden der Kirche und des katholischen Volkes in der Seelsorge fortwirken lassen.

Wir sprechen deshalb unserm geliebten Oberhirten zu seinem Vorgehen gegen Hrn. Gschwind unsere ungetheilteste und vollste Zustimmung aus. Wenn in gewissen Kreisen behauptet wird, es sei ein großer Theil unserer Geistlichkeit innerlich mit Hrn. Gschwind einverstanden, so protestiren wir gegen dieses Vorgehen mit Entrüstung und Entschiedenheit. Wir sind im Gegentheil überzeugt, daß die **gesamte** katholische Kantonsgeistlichkeit **treu** und **entschieden** zu ihrem

Oberhirten und zu ihrer Kirche steht und daß sie unentwegt auf diesem ihrem Posten ausharren wird, **mag da kommen, was immer will.**

Eines hätten wir in dieser Angelegenheit nicht erwartet, nämlich daß unsere hohe Regierung den mit vollem Recht vom bischöflichen Ordinariat censurirten Herrn Gschwind in seiner Stellung als Pfarrer von Starrkirch schützen und aufrecht erhalten würde, während derselbe doch durch die über ihn verhängten Censuren durch aus unfähig geworden ist, das Amt eines katholischen Seelsorgers auszuüben.

Wir können diesen Schritt unserer staatlichen Behörde nicht genug beklagen; wir müssen ernste Verwahrung dagegen einlegen, da wir denselben nicht anders ansehen können, denn als eine Vergewaltigung der Kirche und einen verletzenden Eingriff in die Gewissensfreiheit der dadurch betroffenen Pfarrangehörigen. Wir fürchten sehr, es möchte durch solches Vorgehen unserer Regierung auf religiös-kirchlichem Gebiete das Vertrauen unseres katholischen Volkes zu derselben in hohem Grade erschüttert werden.

Schließlich können wir unsere zuversichtliche Hoffnung nicht verhehlen, daß das brave katholische Volk von Dulliken und Starrkirch bald seine Pflicht erkennen und demgemäß seine Stellung einnehmen werde. Es wäre dies bereits geschehen, hätte man die braven Leute nicht irreführt und sie frei von äußerem Druck ihre Entschließung fassen lassen.

Wir hoffen auch jetzt noch, es werde die große Mehrzahl der Bürger bald erkennen, daß nicht da die katholische Kirche, die katholische Wahrheit und Gnade ist, wo ein abtrünniger Priester sich hingestellt hat, sondern da, wo der Papst und die Bischöfe stehen. Gebe Gott, daß diese Hoffnung sich erfülle und

Ruhe und Frieden in die schwer heimgesuchten Gemeinden zurückkehren! Namens der Pastoral-Konferenz der solothurnischen katholischen Geistlichkeit. Olten, den 12. Nov. 1872.

### Das Comite.

Für dasselbe, der Präsident:

J. Bläsi, Pfr.

Der Aktuar:

J. A. Stampfli, Pfr. in Wangen.

### Adresse der Hochw. Domgeistlichkeit in Solothurn,

an den Hochwft. Bischof Eugenius.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Groß ist der Schmerz Ihres oberhirtlichen Herzens, weil Sie es erleben müssen, daß eine kirchenfeindliche Partei mit allen Mitteln dahin arbeitet, unser katholisches Volk gegen die Kirche und ihre rechtmäßigen Oberhirten aufzureizen und vom Verbande mit der Kirche loszureißen.

Wir nehmen innigen Antheil an Ihrem Schmerze. Aber, wie Sie, fühlen wir ein tiefes Erbarmen mit unserm katholischen Volke, welches durch die Losreißung von seiner hl. Kirche soll beraubt werden aller Gnaden, welche Jesus Christus in seiner Kirche niedergelegt hat, soll beraubt werden der rechtmäßigen Spendung der hl. Sakramente (welche durch die Verwaltung eines abtrünnigen Priesters alle Kraft verlieren), soll also ohne Losprechung, ohne Meßopfer, ohne Kommunion leben, ohne Trost sterben.

Sie haben Sich, als guter Hirte, dem einreißenden Wolfe entgegengestellt und sind Ihrer bischöflichen Devise treu gefolgt:

«Suaviter et fortiter.»

Empfangen Sie huldvoll den Ausdruck unserer vollen und hochachtungsvollen Anerkennung, zugleich aber die Versicherung, daß wir Alle, wie bisher, zu Ihnen als rechtmäßigem Oberhaupte des Bisthums Basel unentwegt treu stehen, und in dieser Vereinigung mit unserm Bischöfe an der Vereinigung mit dem Papste und dadurch an der Einheit der katholischen Kirche festhalten wollen, **mag da kommen, was da wolle.**

Der Allmächtige stärke Sie,  
Der Allweise erleuchte Sie,  
Der Allgütige tröste Sie!  
Die Residentialen und die Domkapläne  
des Bisthums Basel:

Solothurn am Tage des hl. Eugenius  
Martyr, 14. November 1872.

Ihrer bischöflichen Gnaden Ergebenste:

J. Fiala, Dompropst.  
P. J. Girardin, Domdekan.  
Pef. Dietschi, Domherr.  
H. Kiefer, Domherr.  
Kaspar Mettauer, Domherr.  
F. Schmid, Domherr.  
Fr. Jos. Lambert, Pfarrer.  
H. Walker, Cantor.  
H. Uschan, Subcustos.  
Joh. Pfluger, Domkaplan.  
Dr. Probst, Kaplan.  
Fz. Meier, Kaplan.  
Arnold Walthier, Kaplan.

## Wochen-Chronik.

**Schweiz.** Nach dem neuen Katalog der schweizerischen **Kapuzinerprovinz** zählt dieselbe in 29 Klöstern und Hospizien 212 Priester, 19 Kleriker und 63 Laienbrüder.

### Bisthum Basel.

**Solothurn.** (Gingefandt.) Da gegenwärtig über die päpstliche Unfehlbarkeit von Vielen abgesprochen wird, welche die Sache gar nicht oder nur halb verstehen, so möchte ich diesen folgende Punkte zu bedenken geben:

Die katholische Kirche lehrt 1) daß Christus Gott ist, 2) daß Christus seine Kirche auf Erden gestiftet, 3) daß er in derselben ein durch den hl. Geist erleuchtetes unfehlbares Lehramt errichtet, 4) daß er dieses unfehlbare Lehramt seinen Aposteln und deren Nachfolgern übertragen und 5) daß er an die Spitze der Apostel den Petrus und dessen Nachfolger den römischen Papst als unfehlbares Oberhaupt dieses unfehlbaren Lehramts gestellt hat. Wer daher die Unfehlbarkeit des Papstes leugnet, der leugnet die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramts, die Unfehlbarkeit Christi, die Unfehlbarkeit Gottes und da es keinen Gott ohne

Unfehlbarkeit geben kann, so leugnet er schlussfolglic — Gott. Zu diesem Schlusse führt in letzter Linie die Leugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit und hierin liegt auch die Erklärung zu der Thatsache, daß alle jene, welche an keinen Gott glauben, oder welche die Gottheit Christi bestreiten, die ärgsten Schreier gegen die päpstliche Unfehlbarkeit sind.

In sehr faßlicher Weise habe ich das Gleiche dieser Tage in der 'Botschaft' gelesen, welche die Zeitungs-Nachricht, daß **Oltnier** und **Starrkircher** die päpstliche Unfehlbarkeit durch eine Gemeinde-Abstimmung wegdekretiren wollen, mit folgenden Bemerkungen begleitet:

„Nach dieser Abstimmung wird es **zwei** Leute geben, erstens solche, welche glauben, daß **Gott** von jeher es **unfehlbar** so geleitet habe und in alle Zukunft es **unfehlbar** so leiten werde, daß die lehrende Kirche und ihr Oberhaupt in Streitfragen über die christliche Glaubenswahrheit immer das Rechte trafen und treffen, immer einen richtigen Entscheid fällten und fällen werden.

„Zweitens solche, welche an diese unfehlbare Leitung Gottes nicht glauben, also in die Aussprüche des Concils und des Kirchenoberhauptes kein Vertrauen setzen, dagegen aber glauben, diese oder jene Einzelperson, z. B. ein **Gschwind**, verstehe die Sache viel besser, und lege die christliche Wahrheit unfehlbar recht aus, während die Gesamtheit der von Christus gegründeten lehrenden Kirche sehr fehlerhaft sei in ihren Entscheiden.

„Die wohlweisen Starrkircher, welche vom Glauben an die unfehlbare Leitung Gottes abfallen, fallen damit auch von der christkatholischen Kirche ab, und indem sie von der christkatholischen Kirche abfallen, fallen sie vom Glauben an die unfehlbare Leitung der göttlichen Vorsehung ab.“

— In der Angelegenheit **Gschwind** verweisen wir vorerst auf die drei wichtigen Aktenstücke, welche unsere heutige Nummer bringt: 1) die bischöfliche Antwort auf den Regierungsbeschluss vom 3. dieß; 2) die Adresse des Comité der solothurnischen kantonalen Pastorkonferenz, und 3) die Adresse des residentialen

Domkapitels und der Domgeistlichkeit in Solothurn. Ueberhaupt wird die Sachlage stets klarer; die Regierung und die gesammte Aufklärungspartei nimmt offen Partei für die **Häresie**; sie will die katholische Kirche, die im Papst und dem gesammten Episkopat ihre Vorsteherchaft hat, verläugnen, von ihr sich trennen und den katholischen Glauben nach ihren rationalistischen Grundsätzen ummodelln. Ihr **Held** ist jetzt der unglückliche, doppelt verblendete **Gschwind**, der an Frechheit seines Gleichen sucht und, wie dieß bei Apostasien meistens der Fall ist, von Stufe zu Stufe tiefer fällt. — Diesem Lager des Irrthums und der mit ihm verbündeten Staatsgewalt gegenüber steht aber auch nicht mehr der Bischof allein; der solothurnische Klerus, von Oben herab bis Unten, erkennt es, daß ein schwerer Schlag auf den Katholizismus als solchen bereitet wird und daß es gilt, gegen Kirchenverfolger mit dem Muth der Christen der ersten drei Jahrhunderte Front zu machen, um wo möglich den Kanton vor einem schmachlichen Glaubensabfall zu retten; es sammelt sich daher die Geistlichkeit, einig wie noch nie, nachdem ihr der Dorn aus dem Fleische gezogen worden. Unter diesen Auspizien kann der Kampf ernst werden, denn auch unser Volk ist in seiner Gesamtheit noch religiös und will katholisch sein. Wenn es einmal zur Erkenntniß gelangt, wozu die Führer des Radikalismus, denen es an politischen Wahlen bloß seine zeitlichen Interessen anzuvertrauen gedachte, es im Religiösen zu verleiten sich anschicken, kann und wird es ihnen auch ein Halt gebieten. Inzwischen scheint sich die Regierung durch die Beihülfe radikaler Regierungen anderer Diözesankantone in ihrer festen Stellung noch verstärken zu wollen. Wenigstens geht das Gerücht über Einberufung der **Diözesankonferenz**. Allein dem allem bietet der Oberhirte und sein Klerus muthig die Stirne, unverzagt vor jeglicher Gefahr. Und sollte es zur Gewalt, zur Verbannung, zum Martyrthum kommen, die getroffene Verfügung gegen **Gschwind** bleibt aufrecht, und in der kirchlichen Treue wird keiner aus der Geistlichkeit wanken. Allein zentnerschwer soll es dem auf's Herz

allen, der solchen Sturm durch die freventlichste aller Empörungen herausbeschwor, durch sein Betragen nicht nur das Herz seines Oberhirten vor Weh zerreißt, sondern Ursache von noch hundertbedauernswerthester Uergernisse, Verge- waltigungen und Zerstörungen werden kann. Mögen die Gläubigen allüberall beten, daß der Herr seiner Kirche in unserm Kanton beistehe und seine Macht in den Schwachen offenbare!

— Das unter Vorsitz des Herrn Bankdirektor Kaiser in Olten versammelte Komite der Ultrakatholiken hat auf den 1. Dezember eine „Hauptversammlung der freisinnigen Katholiken der Schweiz“ nach Olten berufen. Zweifelsohne gibt es in der Schweiz viele Freisinnige, welche, eben weil sie wahrhaft freisinnig sind, nicht in diesem Ding sein wollen.

— In Dulliken und Starrkirch, welche beide Gemeinden die Pfarrei des excommunicirten Pfarrers Gschwind bilden, gewinnt eine besondere Stimmung Boden; wie besser die braven Leute den wahren Sachverhalt kennen lernen, desto mehr ziehen sie sich von dem suspendirten und excommunicirten unglücklichen Priester zurück.

— (Brief.) Das Benediktinerstift Maria Stein feierte am 1. November ein ebenso seltenes als schönes Familienfest. Es war der Jubel- und Profestag Sr. Gnaden des Hochw. Abts Leo Stöcklin. Wer weiß, mit welch' väterlicher Liebe, Kraft und Umsicht der greise Vorstand seine Untergebenen leitet und für das Wohl des ehrwürdigen Stiftes sorgt, wird begreifen, daß die Freude der geistlichen Familie eine wahre und innige sein mußte. Dieselbe fand dann auch ihren Ausdruck in den sinnigen Glücks- und Segenswünschen, die vom gesammten Convent dem Hochw. Jubilaten dargebracht wurden. Wie diese Wünsche, so mag dem Hochw. Abte noch der Umstand zu besonderer Genugthuung und zum freudigen Troste gereicht haben, unter der Schaar seiner Söhne neben den im hl. Dienste ergrauten Veteranen mehrere jugendliche, frische und tüchtige Kräfte zu sehen, die das segensreiche Werk der Alten muthig fortsetzen werden.

Beim Hochamte, das Sr. Gnaden selber celebrirte, wurde durch das Orchester eine Messe aufgeführt, die vor mehr als 36 Jahren von dem damals noch jungen P. Leo zur Primizfeier seines Bruders, des Hochw. P. Konrad Stöcklin, Conventuals von Einsiedeln, componirt worden war. Dafür hat auch dieser zur Jubelfeier seines Bruders das „Ecce quam bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum“ als Offertorium in Musik gesetzt und durch diese gemüth- und schwungvolle Composition nicht wenig zur gehobenen Stimmung des Hochw. Jubilaten beitragen. Was diese Worte sagen, sehen wir im ehrw. Kloster Maria Stein in Erfüllung gehen: „Siehe, wie gut und lieblich ist's, wenn Brüder beisammen wohnen! denn, sagt ja der gleiche Psalm, dahin sendet der Herr Segen und Leben bis in Ewigkeit.“ Ps. 132. Möge es dem Hochw. Jubilaten vergönnt sein, diesen Segen und dieses Leben in seinem ehrw. Stifte noch manche Jahre zu schauen. Möge Maria dieses ehrwürdige Stifte und ihre getreuen Söhne, die dort zur Verherrlichung Gottes, zur Ehre seiner göttlichen Mutter und zum geistlichen Wohle so vieler Pilger, sowie in der Schule segensreich wirken, gnädig vor den wild heranbrausenden Stürmen schützen!

**Luzern.** (Brief.) Wenn Sie ein Plätzchen in der Kirchenztg. frei haben, um Ihren Lesern Etwas zur Erheiterung mitzutheilen, so ersuche ich Sie, folgende Protestation unseres ‚Eidgenossen‘ gegen die Heiligsprechung des sel. Bruder Claus wörtlich aufzunehmen:

„Bruder Claus, dieser Schweizerheilige soll nun zu einem römischen Heiligen umgestempelt werden! Die Heiligsprechung des sel. Bruder Claus vor dem römischen Stuhl wird von den Jesuiten eifrig betrieben und hat das Land schon viel Geld gekostet. Das Leben unseres sel. Landmannes wird scheinbar eifrig studirt; es werden für und gegen dessen Heiligsprechung Disputationen gehalten. Der Anwalt des Teufels (advocatus diaboli) hat nach neuesten Nachrichten noch viele Mängel gefunden, so daß der Prozeß zu Gunsten der Heiligsprechung noch lange dauern

und noch viel Geld kosten wird, man spricht von mindestens 30,000 Fr.

Wir aber fragen, sollen wir Eidgenossen diese betrügerische Komödie dulden? Sollen wir diesen schlichten, für das Wohl seines Vaterlandes hoch begeisterten Mann zu einer Puppe des römischen Aberglaubens mißgestalten lassen? Nein und abermals nein! Der um das ganze Schweizerland hochverdiente Mann ist uns als seliger „Bruder Klaus“ verehrungswürdiger, denn als römischer Heiliger! Wir protestiren unsererseits im Interesse der schweizerischen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gegen diese Verknüpfung unserer Geschichte mit den römischen Interessen. Rom hat dabei nur gemeine auf Geldgewinn und Betrug hinstielende Absichten. Man lasse uns den geschichtlichen Bruder Klaus. Denn wahrlich, eine größere Ironie gibt es nicht, als wenn diebäuchige, römische Prälaten den hochverdienten, hageren Anachoreten heilig sprechen wollen, als wenn sie an dessen Stellung im Jenseits etwas ficken und corrigiren könnten! Behaltet ihr Jesuiten die modernen Heiligen-Mäntel für euch und euere zweifelhaften Verdienste; die Erinnerung an die geschichtliche Gestalt des ehrwürdigen Einsiedlers ist dem ganzen Schweizervolke lieber und achtungswerther, als wenn ihr ihm den falschen römischen Heiligenschein anheftet! Oder läßt sich nichts thun gegen diese lächerliche fremdländische Vermummung einer hochverehrten Gestalt unserer Schweizergeschichte!?”

Diese Protestation des radikalen ‚Eidgenossen‘ ist eines jener Schriftstücke, welche sich selbst kennzeichnen und die am besten wirken, wenn man sie dem katholischen Volke tale quale bekannt macht.

### Bischof St. Gallen.

**St. Gallen.** (Brs.) In Goldingen hat sich am 3. ds. ein Piusverein konstituiert, der bereits 34 Männer zu Mitgliedern zählt.

**Vom Bodensee.** Bischof v. Hefele und das vatikanische Concil nochmals. Die indiscrete Veröffentlichung der Antwort des Bischofs Dr. v. Hefele an Dr. Bauerband und Genossen vom 11. Novbr. 1870 selbst in italienischen Blättern, bestimmt einen Correspondenten der Kölner Volkszeitung zur Mittheilung folgender Thatsache: Zwischen Hrn. v. Hefele und dem verstorbenen Bischof Dr. Fessler von

St. Pölten bestand eine gegenseitige aufrichtige Hochachtung. Dr. Fessler hatte im letzten Vierteljahre 1870 seine Schrift „Die wahre und falsche Unfehlbarkeit der Päpste“ aus der Druckerei erhalten, und war dieselbe den deutschen Bischöfen, also natürlich auch dem Bischofe von Mottenburg, zugegangen. Dr. Fessler hatte das erste Exemplar dieser Schrift dem Papste gesendet; dieser befahl die Uebersetzung der letzteren in's Italienische und ernannte eine Commission von Dogmatikern, um den Inhalt der Schrift zu prüfen und ihm darüber zu berichten. Der Commission präsidirte der Cardinal Vitio. Als Pius IX. den Bericht der Commission vernommen und sich selbst genau über den Inhalt der Schrift unterrichtet hatte, fand er sich mit derselben in solcher Weise einverstanden, daß er in einem eigenhändigen Schreiben dem verstorbenen Bischofe von St. Pölten seine Anerkennung ausdrückte und ihn ermunterte, in der Berichtigung irriger Meinungen fortzufahren. Die Väter des Concils, denen das Werkchen bekannt wurde, gleichviel, ob sie zur Zeit des Concils auf der einen oder der anderen Seite standen, erklärten dem Bischofe von St. Pölten ihre volle Zustimmung und Anerkennung.

Als der Bischof von Mottenburg von der obenerwähnten Schrift „Die wahre und falsche Unfehlbarkeit der Päpste“, Kenntniß genommen, schrieb er an den Verfasser und legte ihm die Frage vor, ob dies die Auslegung Rom's in Betreff der Unfehlbarkeit sei, oder ob man in Rom nicht wohl andere Ansichten hege. Herr Fessler beruhigte den Bischof v. Hefele in dieser Beziehung über Rom und erwiderte noch überdies, er habe die volle Ueberzeugung, daß die Bischöfe des Concils, die bei der Abstimmung zugegen gewesen, der Unfehlbarkeit, wie sie das Concil decretirt und der Papst bestätigt habe, sämmtlich dieselbe Auslegung geben würden, wie die in seinem Schriftchen dargelegte.

In Folge dieses Briefwechsels zwischen den beiden Bischöfen verschwanden die Zweifel bei Hrn. v. Hefele, und der innere Kampf, den er seit dem 18. Juli 1870 bestanden, wich am 10. April 1871

einer nur dem aufrichtigen und gewissenhaften Manne bekannten Ruhe der Seele, die durch die Publikation seines Hirtenbriefes ihren Ausdruck fand.

### Bisthum Chur.

**Graubünden.** (Pf.) Sr. Gn. Weihbischof Willi hat den diehjährigen Kurs am Priester-Seminar selbst eröffnet und in inhaltreicher Ansprache die Zeitungs Polemik gegen das Seminar nachdrücklich gerügt.

**Einsiedeln,** vom 5. Novbr. (Unlieb verspätet.) Lange habe ich Sie diesmal auf Mittheilungen warten lassen. Um so weittläufiger fallen sie jetzt aus. Wohl in keinem der vorangehenden Jahre waren die Wallfahrten an den hiesigen Gnadenort zahlreicher, wie in diesem. Während des Sommers und Herbstes führte beinahe jeder Tag große Schaaren andächtiger Pilger hieher. Imposante Massen füllten unsere Wallfahrtskirche besonders an den hohen Festen und bei festlichen Anlässen, wie es heuer namentlich die Generalversammlung des Piusvereins war. Diese Versammlung bekundete während ihres ganzen Verlaufes einen ebenso großartig katholischen, wie ächt eidgenössischen Geist; einen Geist lebendigen Glaubens und schweizerischer Bruderliebe, einen Geist erhebenden Gottvertrauens und heiliger Begeisterung. Es mußte daher allgemein empören, als nachher radikale Blätter über dieses so würdige Vereinsfest die gehässigsten, lügenhaftesten Entstellungen brachten.

Den 4. Herbstmonat legten hier 4 Novizen ihre einfachen Gelübde ab: 2 Kleriker und 2 Laienbrüder, während gleichzeitig 5 neue Novizen ihr Probejahr begannen. — Das Fest Mariä Geburt — 8. Herbstmonat — wurde durch die Primizfeier des Hochw. P. Markus Helbling erhöht. Zur glänzendsten Hochfeier gestaltete sich abermals die Engelweihe oder der heilige Kreuztag, Samstag den 14. Herbstm. Zu dieser fanden sich so zahlreiche Pilger ein, Pilger aus allen Ständen, — wie seit dem Millennium im J. 1861 nicht mehr. Der Hauptakt des Festes, die Abendprozession bei wundervoller Beleuchtung, wurde gegen

Erwarten durch die Witterung vollkommen begünstigt, und die zwölftausend Wallfahrer knieten vor dem hochwürdigsten Gute mit lausloser Stille und der gehobesten Andacht.

Schlechte Witterung störte dagegen das Rosenkranzfest — 6. Weinmonat — in seiner ebenfalls großartigen Feier.

An dieses letzte der großen Wallfahrtsfeste schloß sich Donnerstags den 17. Weinmonat in würdigster Weise der Beginn des neuen Schuljahres. Das Heiliggeist-Amt bei festlicher Musik sang der Hochw. Hr. P. Bernard, Präsekt der Internen, und nachher begeisterte der Hochw. Hr. Rektor P. Gall durch einen trefflichen Vortrag die große Schülerzahl zu neuem muthigen Ringen nach wissenschaftlicher und religiöser Bildung. Das Convikt ist übertoll, eine große Menge Petenten mußte aus Mangel an Räumlichkeiten abgewiesen werden.

Noch eine schöne und wahrhaft erhebende Festfeier beging das Klosterconvent Sonntags den 27. Weinmonat, — nämlich die Jubelproseß der drei Hochw. Herren P. Claudius Perrot, Dietland Brunner und Bonifaz Graf. Gerade vor 50 Jahren durch die feierlichen Gelübde dem Dienste Gottes, dem Benediktinerorden und dem Stifte Einsiedeln für immer sich weihend, haben diese drei Hochwürdigsten Festjubilaten auf den verschiedenen Posten, auf welche der klösterliche Gehorsam sie gesetzt, mit Auszeichnung gearbeitet, und arbeiten jetzt noch rüstigen Geistes ein jeder auf seinem Posten. Zuversichtlich hoffen wir zu Gott, daß er diese drei hochverdienten Männer ebenso rüstig und freudig auch ihr baldiges Priesterjubiläum werde feiern lassen. —

### Bisthum Sitten.

**Wallis.** An der Versammlung des Kantonal-Piusvereins in Sitten nahm auch Sr. Gn. Bischof de Preuz Antheil. Die H. K. v. von Torrente, General v. Kurten, Hochw. Hr. Hengen, Blanc und Coeur hielten Reden, welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden. Den verfolgten Bischöfen wurde sympathische Theilnahme bezeugt. Die Versammlung war, wie

wir bereits gemeldet, überaus zahlreich besucht und vom besten Erfolg begleitet.

**ρ Berichte aus der protest. Schweiz.**  
Bekanntlich theilen sich die protestantischen Theologen der Schweiz in drei Hauptparteien, nämlich in diejenige der Nationalisten, der Christgläubigen und der sogenannten Vermittlungstheologen. Die Letzteren wollen die Anhänger der beiden ersten Richtungen miteinander versöhnen und in einer Kirche zusammenhalten. Ohne Zweifel ist ihr Bestreben vergeblich und mit Recht wurde ihnen vorgeworfen, daß sie keine gemeinsame Grundlage für die beiden streitenden Parteien aufweisen könnten. Auf diesen Vorwurf gibt das Volksblatt für die reform. Schweiz in No. 28 d. J. eine Antwort, die einen eigenthümlichen Eindruck machen muß. Dieselbe lautet: „Es zeigt sich fast allenthalben eine Differenz (in der Lehre). Aber die Ueberzeugung, daß die Welt und insbesondere die Menschenwelt unter der ewigen Leitung Gottes stehe, daß alle Offenbarung Gottes ihren Höhepunkt in Christus erreiche, daß er der religiöse Mittelpunkt der Weltgeschichte sei und daß alles religiöse Leben an sein religiöses Leben anzuknüpfen habe — das ist ein gemeinsamer Boden, der doch geradezu das Wesen betrifft. Mag man immerhin sagen, daß damit die Frage über das Wesen Gottes, ob er theistisch oder pantheistisch aufzufassen sei, die Frage über die Person Christi, über sein Erlösungswerk nicht entschieden, sondern nur umgangen sei — wir geben das billig zu. Wir sagen nur: das ist es, warum beide Parteien auf den Namen christlich Anspruch machen.“

Wir müssen aufrichtig gestehen, daß wir diesen „gemeinsamen Boden“ nur als ein trauriges Beispiel gedankenloser Phrasologie bezeichnen können. Wenn man von einer „Leitung Gottes“ spricht unter der die Welt stehe, von einer Offenbarung die „in Christus ihren Höhepunkt erreiche“ u., dabei aber Pantheismus und Theismus mit diesen Worten in Einklang bringen kann, so ist

eben der ganze Satz vom „gemeinsamen Boden“ eine sinnlose Phrase und darum ein sehr unwirksames Band für streitende Religionsparteien.

### Personal-Chronik.

**Ernennungen.** [Zug.] Zum Kaplan und Organisten in Cham wurde Hochw. Herr Dominik Kümmin, bisher Kaplan in Buochs, Kt. Nidwalden, gewählt.

[Graubünden.] Ueber die Pfarrwahl von Tersnaus wird uns nachträglich mitgetheilt: „Am Sonntag, den 27. Oktober, wurde Hochw. Hr. Kaplan Contrin zum Pfarrer von Tersnaus durch den Hochw. bischöfl. Vikar Canonicus Fontana feierlich installiert. Die Gemeinde, die 5 Monate vakant war, that Alles Mögliche durch Militär, Gesang, Musik und Kränze, um die Feierlichkeit zu erhöhen. Die Ehrenpretigt hielt der Hochw. Herr Installator Fontana, die als sehr schön und gelungen bezeichnet wird. Es war ein wahrer Freudentag und es muß einem auch freuen, wenn in diesen Gebirgsgegenden noch Leben ist. Muth.“

**R. I. P.** [Luzern.] (Brief aus Münster vom 12. Nov.) Hier starb letzten Sonntag frühe Hochw. Herr Chorherr Augustin Eschiry von Schwarzenbach in seinem angehenden 71. Lebensjahre nach einem kurzen Krankenlager. Der Verewigte verlebte seine ersten Priesterjahre in der beschwerlichen Pfarrei Zell, wurde im Jahre 1815 Kuratkaplan in Müswangen, einer großen Berggemeinde, pastorirte mit Glück, Klugheit und Eifer bis zum Jahre 1869, in welchem Jahre er, alt, schwach und kränzlich geworden, zum Chorherrn nach Münster verdienstermaßen gewählt wurde, wo er in aller Stille und Ruhe seine Pflichten treu erfüllte bis zu seinem Ende, welches unerwartet schnell eintrat. Er starb als treuer Sohn der Kirche. Seine Beerdigung fand heute, den 12. d., bei der Stiftskirche statt.

### Kalender-Schau 1873.

Da der Kalender dasjenige Buch ist, welches am meisten in die Massen des Volkes dringt, so zeigt die ‚Kirchenzeitung‘ jedes Jahr jene Kalender an, welche ihr als katholische und sittliche zugesandt werden und die sie in Folge Prüfung sodann zur Verbreitung unter das Volk empfehlen kann.

Für 1873 sind wir im Falle, folgende Kalender zu empfehlen:

1) **Einsiedler Kalender**, 48 Seiten mit vielen und guten Bildern und Zeichnungen, bei Gebr. Benziger in Einsiedeln (33. Jahrgang).

2) **Kalender für Zeit und Ewigkeit** von **Alban Stolz**, 32 Seiten mit Bildern, bei Herder in Freiburg (9. Jahrgang).

3) **Regensburger Marien-Kalender**, 80 Seiten, in Inhalt und Bildern ausgezeichnet, bei Pustet in Regensburg (8. Jahrgang).

4) **Sonntagskalender**, 32 Seiten, mit Bildern und 100 Gulden Prämien, bei Herder in Freiburg.

5) **Der Hausfreund**, 161 Seiten in 80., mit neu-politischen Beilagen und Bildern, von Jesuiten verfaßt, bei Boisseree in Köln und Herder in Freiburg. (Fortsetzung folgt.)

### Zeitschriften-Schau.

#### Stimmen von Maria-Saad. XI. Heft.

Inhalt: 1. Der Cäsarismus (P. Pachtler). 2. Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Autorität (P. Bauer). 3. Die Schulfrage (P. Hammerstein). 4. Klemenz Brentano (P. Diel). 5. Ein Ausflug in die Cordilleren (P. Dreffel). 6. Rezensionen. Ueber die Auflösung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Zukunft des organischen Reiches u. s. w. Miscellen. (Herder, Freiburg.)

**Cempaf. IX. und X. Heft** des ersten Bandes und **I. Heft** des zweiten Bandes sind erschienen und bringen a) **Himmel und Hölle**, der große Wettkampf von Freiherr v. Kamphausen; b) die **liberalen Schulmeister** auf dem Lehrertage in München, von Lehmann; c) **Katholiken rrrraus**, von Konrad Häring. (Wörl, Würzburg.)

#### Katholische Bewegung. XII. Heft.

Inhalt: **Papst und Kaiser**. Zur Geschichte der Klosteraufhebungen. **Israel und die katholische Kirche**. Der Liberalismus und seine politischen Grundsätze. **Chronik. Kalenderschau**. (Wörl, Würzburg.)

### Lehrlings-Patronat.

Im St. Gallischen Oberland könnte ein Lehrling eintreten für die Wagnerprofession.

Im Kanton Luzern für Erlernung der Schusterprofession.

In einem Städtchen des Kts. Thurgau ein Lehrling bei einem Dachdecker.

In einem andern thurgauischen Städtchen für Erlernung der Groß- und Kleinbäckerei.

In einem St. Gallischen Städtchen für Erlernung der Sattler- und Tapeziererprofession.

Für die Direktion des Lehrlings-Patronates:  
**Dekan Rüdiger**,  
in Jonschwil, Kanton St. Gallen.

**Offene Correspondenz.** An Hr. J. im Kt. Freiburg: Es scheint uns nicht opportun in diesen Tagen, wo ohnehin mehr als genug Werch an der Kunkel ist, die von Ihnen angeregte Frage in einem öffentlichen Blatte zu

befprechen. Wir rathen Ihnen, ihre Bedenken dem Verfasser selbst mitzutheilen.

Der uns gütigst zugestellte Aufsatz: „Ein Wort über die Dienstknotenfrage“ wird nächstens für die Pius-Annalen benützt.

An Hrn. J. S. im Kt. St. Gallen: „Die gewünschten Statuten etc. werden Ihnen zugesandt, sowie dieselben neu gedruckt sein werden.“

An Hrn. J. J. C. in G., Kt. St. Gallen: „Die neuen Statuten und Reglemente werden auch Ihnen zukommen.“

Die Jahresbeiträge und die Bestellungen für die Pius-Annalen sind an den Central-Kassier, Hrn. Pfeiffer-Elmiger in Luzern, zu richten. Im Monat Dezember erhält jeder Ortsverein die dahierigen gedruckten Formulare.“

## Katholisches Töchter-Pensionat

in

Port Roulant, 15 Minuten von Neuenburg,

unter Direktion von **Frl. L. Lançon.**

Dieses **einzige** katholische Töchter-Pensionat befindet sich in angenehmer Lage am Ufer des Neuenburger See's mit ausgedehnter Aussicht auf die ganze Alpenkette. — Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge ist im Interesse eines gründlichen Unterrichts beschränkt, die Erziehung eine mütterliche und familiäre. Der Unterricht selbst erstreckt sich über alle Zweige der nöthigen Kenntnisse, hauptsächlich aber auf gründliche Erlernung der französischen Sprache.

Für den Prospektus und die Bedingungen wende man sich an Frl. L. Lançon in **Port Roulant** près Neuchâtel, par Serrière. Nähere Auskunft ertheilen auch bereitwilligst die Hochw. H. Pfr. Verzet in Neuenburg und Kaplan Tschan in Solothurn.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Leitner, F. X., Der hl. Thomas von Aquin über das unfehlbare Lehramt des Papstes.

gr. 8<sup>o</sup>. 194 S. Preis: Fr. 3.

Mit großer theologischer Schärfe wird in dieser Schrift die Lehre des großen Theologen über die Lehrautorität und Vollgewalt des Oberhauptes der Kirche geprüft und der Beweis geliefert, daß der hl. Thomas weder eine den letzten Entscheidungen der Kirche zuwiderlaufende Lehre vorgetragen, noch seine Ansichten bloß auf gefälschte Stellen der Väter gestützt hat.

50

## Alte und Neue Welt.

Illustrirte katholische Monatschrift  
zur Unterhaltung und Belehrung.

Unter Mitwirkung hervorragender Schriftsteller geistlichen und weltlichen Standes aus Amerika, Deutschland und der Schweiz. 7ter. Jahrgang. 1873.

Jedes Heft enthält mit Umschlag 40 Seiten Text 4<sup>o</sup> mit vielen Holzschnitten und jedes Heft ein besonders schönes Bild auf Tonpapier. Zwölf Hefte bilden einen Band, welchem Titel und Inhaltsverzeichnis beigegeben wird.

Als **Prämie** wird mit dem zwölften Hefte, oder bei Vorausbezahlung des ganzen Jahrganges schon mit dem dritten Hefte, ein wirklich prachtvolles Kunstblatt gegeben:

„Regina angelorum“ („Die Königin der Engel“) in feinst Farbendruck (Bildgröße: 45 Centimeter hoch und 27 Centimeter breit) mit zierlicher Einfassung von 63 zu 45 Centimeter nach einem Delgemälde v. M. P. v. Deschwanden.

Wie dieses Gemälde des beliebten Meisters zu dessen anmuthigsten Schöpfungen zählt, so ist auch die Nachbildung in Farbendruck im eigentlichen Sinne des Wortes ein Kunstblatt von selbständigem Werthe. Allein die Herstellungskosten sind so bedeutend, daß es nicht möglich ist, dieses Farbendruckbild (es hat die doppelte Bildgröße der letztjährigen Prämie) ganz unentgeltlich abzugeben. Der **Ladenpreis** desselben beträgt Fr. 9. Gleichwohl wird dieses Kunstblatt gegen die äußerst mäßige **Nachzahlung von nur 12 Sgr. oder 42 Kreuzern** oder Fr. 1½ den **Abonnenten der „Alten und Neuen Welt“** geliefert. Zu dieser kleinen Nachzahlung dürfte sich wohl Jedermann gerne entschließen, welcher sich durch den Augenschein von der vortrefflichen Ausführung des Bildes überzeugt.

Neue Abonnenten der „Alten und Neuen Welt“ aber, welche diese Gelegenheit zur Erwerbung einer ebenso werthvollen als schönen Zimmerzierde gegen die angegebene geringe Nachzahlung nicht benützen wollen, erhalten dennoch eine **Gratisprämie**, näm-

lich einen eigenen Stahlstich: „Maria mit dem Jesuskinde.“

Auch dieser Stahlstich wird auf Verlangen jenen Abonnenten, welche sich durch Nachzahlung von 12 Sgr. oder 42 Kr. oder Fr. 1½ das Kunstblatt „Regina angelorum“ gesichert haben, gegen **weitere Nachzahlung von nur 8 Sgr. oder 28 Kreuzern** oder Fr. 1 geliefert.

Die „Alte und Neue Welt“ soll für die Katholikenfamilie deutscher Zunge diesseits und jenseits des Weltmeeres ein gemeinsames Unterhaltungsorgan, ein Familienbuch sein, das durchdrungen ist vom Geiste des positiven Christenthums und der katholischen Kirchenlehre. Und daß sie den rechten Weg eingeschlagen hat, diese ihre Aufgabe ernstlich zu fördern, bezeugen die warmen Empfehlungen und günstigen Beurtheilungen in der gesammten katholischen Presse. 3. B:

**Augsburger Postzeitung:** „So oft wir ein Heft von der illustrierten katholischen Monatschrift „Alte und Neue Welt“ in die Hand nehmen und durchgelesen haben, steigert sich unsere Freude, für das katholische Deutschland endlich einmal eine illust. Unterhaltungsschrift zu besitzen, welche in allen, besonders in den gebildeteren katholischen Familien heimisch machen zu helfen, eine Art Ehren- und Hirtenpflicht derjenigen ist, welchen vorab daran liegen muß, daß das Volk vor dem literarischen Pöbelgeist der kirchenfeindlichen, illustrierten Zeitschriften bewahrt werde.“

**Preis per Heft:** 4 Sgr., 14 Kr., 50 Cts; per Jahrgang: 1 Thlr. 18 Sgr., Fl. 2. 48 Kr., Fr. 6.

**Bestellungen nehmen an:** Die Verlags-Handlung (Gebrüder K. und N. Benziger in Einsiedeln in der Schweiz) und alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Gebr. Carl & Nikolaus Benziger, in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

43<sup>8</sup>

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

Der  
**Einsiedler-Kalender für 1873**

mit vielen Bildern

ist soeben erschienen und zu bekannnten Preisen zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch

Gebr. Carl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln.

44<sup>2</sup>